

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1
Baugebiet am Wege zur Pächterkate

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch hatte bereits am 20. 4. 1964 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet am Wege zur Pächterkate beschlossen. Seinerzeit wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes aus verschiedenen Gründen nicht weiterbetrieben. Nunmehr ist jedoch ein ortseigener Bedarf für die Bauplätze vorhanden. Die Gemeindevertretung ist deshalb bemüht, das Gelände am Weg zur Pächterkate anzukaufen und für Bewerber aus der Gemeinde vorzuhalten.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Erschließung des Geländes nur erfolgt, wenn die Gemeinde die Flächen angekauft hat.

Die Erschließung erfolgt vom vorhandenen Weg zur Pächterkate aus, die Wasserversorgung wird von einer bestehenden Wasserleitungsgenossenschaft auf privatrechtlicher Grundlage in Rethwisch mit übernommen. Der Brunnen der Genossenschaft befindet sich außerhalb des Bebauungsplangebietes. Die Abwasserbeseitigung soll über eine Gruppenkläranlage, die im Tal am Weg zur Pächterkate (außerhalb des Bebauungsplangebietes) erstellt werden soll, erfolgen. Dieser Gruppenkläranlage soll die Ableitung der vorhandenen Einzelkläranlagen auf der Westseite der Straße mit angeschlossen werden, um auch hier eine bessere Klärung des Abwassers zu erreichen.

Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG durchgeführt. Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz.

Die geschätzten Erschließungskosten betragen rd. 110.000 DM. Davon entfallen gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz 10 % auf die Gemeinde.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 1971.

Rethwisch, den 7. Feb. 1972



H. Böniger
Der Bürgermeister